

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9970711 / N925
Aktenzeichen Bericht	2017-300 / 9970711 / N925/1
Firma	Currenta GmbH & Co. OHG Entsorgungszentrum Bürrig
Standort	Alter Bürriger Deich , 51371 Leverkusen
Anlage	SAD Bürrig (Sonderabfalldeponie) Nr. (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	11.05.2017 und 20.06.2017
Gesamtaufwand	17 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	12 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt:

- Technik & Betrieb
 - Zentrale Leitwarte für die Brunnengalerie Ost und West der Grundwasserbarriere
 - Brunnenstube S 1.1 und S 1.2
 - Zentraler Sickerwassersammelschacht einschließlich Probenentnahmevorrichtung
 - IDM Messschacht 51 oIDM01
 - Neubau Kontrollschacht 126
- Abfalleinbau
- Rekultivierung Nordböschung
- Abnahme der Baumaßnahme ZEA Rinne W 10 und W 08 sowie Rinne O 10 bis O 8 -BA 2-
- Baumaßnahme Salzlager 1/2

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 25.03.1991 und folgende

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-----
erhebliche Mängel	-----
schwerwiegende Mängel	-----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.